

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
16.01.2023

Einladung: Schreiben vom 22.12.2023

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rita Höppner

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Bettina Fellmer

Vertretung für Herrn Harm Sönksen

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Wilfried Humpert

Stefani Jürries

Andreas Köpping

Thomas Nuhn

Fokje Schreurs-Elsinga

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

Christine Wießmann

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Gäste

Andrea Maria Georgi
Dr. Peter Wyborny

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Ausschussmitglieder

Harm Sönksen

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, diese im öffentlichen Teil um TOP 2 „Kündigung und Räumung der Geschäftsräume Platz an der alten Post 2 b; Erhebung der Räumungsklage und Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei“ und im nichtöffentlichen Teil um TOP 3 „Finanzangelegenheiten“ zu ergänzen. Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Zudem weist Bürgermeister Björn Ingendahl auf die aktuelle Situation der Verwaltung hin. Infolge der erforderlichen Servermigration haben sich im Bereich der IT Probleme ergeben, die derzeit behoben werden. Aus diesem Grund sei beispielsweise ein Zugriff auf die Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem noch nicht möglich. Bis zur Behebung des Fehlers werden die Sitzungsunterlagen per E-Mail zugestellt. Des Weiteren führt er aus, dass die Mitarbeiter der Verwaltung neue E-Mail-Adressen erhalten haben. Sie setzen sich nun wie folgt zusammen: Vorname.Nachname@remagen.de.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Kündigung und Räumung der Geschäftsräume Platz an der Alten Post 2 b; Erhebung der Räumungsklage und Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen

34. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung –

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2022 und des Stadtrats vom 12.12.2022 bekannt.

Zu Punkt 2 – Kündigung und Räumung der Geschäftsräume Platz an der Alten Post 2 b; Erhebung der Räumungsklage und Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei –

Der Vorsitzende führt aus, dass das Mietverhältnis mit dem Betreiber des Sonnenstudios, über die Geschäftsräume Platz an der alten Post 2 b zum 31.12.2022 rechtswirksam gekündigt wurde. Den gemeinsamen Vorschlag von Verwaltung und Stadtrat in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2022 bezüglich der Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 30.06.2023 mit entsprechender notarieller Räumungsunterwerfungserklärung hat der Inhaber abgelehnt. Somit bleibt es bei den Rechtswirkungen der Kündigung, die der Mieter jedoch nicht akzeptieren möchte. Den angesetzten Termin zur Rückgabe der Mieträume am 02.01.2023 hat er fruchtlos verstreichen lassen. Da er die Nutzung des städtischen Eigentums trotz beendetem Mietverhältnis ungerechtfertigter Weise über den 31.12.2022 fortsetzt, sind die Voraussetzungen zur Einreichung der Räumungsklage nunmehr erfüllt.

Örtlich und sachlich zuständig für die Räumungsklage ist das Landgericht in Koblenz. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 29a ZPO. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 1 ZPO, 71 Abs. 1, 23 Nr. 1 GVG (bei einer Räumungsklage beträgt der Streitwert das Zwölfwache der Nettokaltmiete, weshalb die Zuständigkeit des Landgerichtes anzunehmen ist). Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Remagen ist hierfür die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich. Eine gerichtliche Vertretung durch den Juristen der Stadt kann aufgrund des vor dem Landgericht geltenden Anwaltszwangs gem. § 78 ZPO nicht erfolgen, weshalb eine externe Mandatierung erforderlich ist.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Räumungsklage vor dem Landgericht Koblenz unter Hinzuziehen einer geeigneten Kanzlei zeitnah zu erheben.

mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 1

Zu Punkt 3 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4 – Anfragen –

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:35 Uhr.

Remagen, den 03.03.2023
Der Vorsitzende

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Schriftführer/in

gez.

Beate Fuchs